



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krah, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

**hier: Genehmigungsfiktion
(Drs. 18/28240)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 3 Buchst. a wird in Satz 2 das Wort „sechs“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Begründung:

Mobilfunkmasten weisen einen hohen Standardisierungsgrad auf und müssen den strengen DIN-Vorgaben an die Standsicherheit sowie den elektromagnetischen Grenzwerten der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entsprechen. Davon abgesehen wird heute schon nur ein Bruchteil der Mobilfunkstandorte nicht genehmigt. Zudem sind die Unternehmen dazu verpflichtet, die Masten auf eigene Kosten zurückzubauen, sollte sich im Nachgang herausstellen, dass baurechtliche Vorgaben nicht beachtet wurden.

Die Einführung einer Genehmigungsfiktion für Mobilfunkanlagen bietet großes Beschleunigungspotenzial und entlastet die Kommunalverwaltungen. Allerdings kann eine Sechs-Monats-Frist dazu führen, dass Anträge nicht schneller bearbeitet werden, da sie nach sechs Monaten ohne Bearbeitung genehmigt sind, deshalb ist eine Reduzierung auf drei Monate der richtige Weg, um Mobilfunklücken in Bayern zu schließen und den 5G-Ausbau zu beschleunigen.